

ihm fand namentlich eine umfassende Revision des G'schen Systems durch die Institutsmitglieder statt, deren Resultate einem St.-Congress als Unterlage dienten (s. u.), unter ihm wurde die Bibliothek des Instituts nach allen Richtungen hin erweitert und vervollständigt (s. Katalog derselben §. 15, mm), der st. Unterricht an der polytechnischen Schule eingeführt 1856, das Instituts-Correspondenzblatt 1856 und der St.-Kalender (jetzt „Taschenbuch“) 1859 begründet, Preisschreiben bei dem am 8. Juli 1854 eingerichteten Fortbildungscursus 1857 eingeführt, Lehrmittel bearbeitet (§. 15), erweiterte Sitzungen des Instituts den 3. Mai 1858 angeordnet, die Verbreitung der St. in Sachsen in jeder Weise gefördert, mit auswärtigen, selbst ausserdeutschen St. in Correspondenz getreten, wie andererseits für Hebung des Instituts und Stellung seiner Mitglieder fürsorglich gewirkt. Letztere waren inzwischen als Lehrer und Praktiker, in letzterer Beziehung sowohl im Inlande (u. A. auch durch die i. J. 1858 gesetzlich normirte Aufnahme der Verhandlungen des K. sächs. Staatsrathes) als im Auslande, namentlich in Bremen, Kopenhagen, Oldenburg, Schlesien, Braunschweig u. s. w. vielfach thätig.

Auch in Oesterreich hatte G's Schöpfung Eingang und durch Professor I. J. Heger (geb. d. 5. Juli 1808, gest. d. 11. Mai 1854) einen eifrigen Verbreiter gefunden. Er errichtete in Wien eine eigene st. Lehranstalt und hielt sowohl an der dortigen, als an der Prager Universität Vorlesungen über St. in deutscher und böhmischer Sprache, für welche, wie für die drei anderen slawischen Hauptsprachen er G's System bearbeitet hatte (§. 7). H. veröffentlichte auch mehre Schriften über St. (§. 15) und stiftete zu Wahrung der Integrität des Systems am 29. Sept. 1847 in Wien einen Centralverein sowie eine Zeitschrift (§. 15, ee, 2). Praktisch war er thätig allein oder mit seinen Schülern sowohl bei grösseren Versammlungen als beim Reichstage zu Wien, Kremsier u. s. w.¹⁾ Seitdem ward die St. immer häufiger zur Nachschrift von Reden, Dictaten, Verhandlungen u. s. w. benutzt, auch durch §. 257 der am 29. Juli 1853 erlassenen allgem. Strafprocessordnung, wonach das Protocoll über die mündliche Schlussverhandlung wo möglich stenographisch geschehen soll, in die Rechtspflege eingeführt. Zur st. Aufnahme der Verhandlungen des (vom Mai bis Ende Sept. 1860 tagenden) verstärkten Reichsrathes wurde von der K. K. Regierung die Errichtung eines St.-Bureau's mit 2 (später 4) St. erster Klasse und 6 Hilfsst., für die folgende, nach Proclamation der Verf.-Urkunde v. 26. Febr. 1861 begonnene und Ende 1862 geschlossene Session, mit 16 wirkl. und 16 Hilfsst., unter Leitung des Prof. Conn angeordnet. Ebenso werden die Verhandlungen der Landtage der einzelnen Kronländer von G. St. nachgeschrieben. Wie in Wien, jetzt durch M. Schreiber, so wird auch an den Universitäten zu Gratz durch Posener, in Prag durch Krausky, ausserdem aber an vielen öffentlichen und Privatunterrichtsanstalten, die St. gelehrt und breitet sich im ganzen Kaiserreiche immer weiter aus.

In Tirol fand die G. St. zuerst 1852 an den Gymnasien zu Botzen und Hall (durch Prof. P. H. Riedl) Eingang, dann, durch Schuldirectoren und Lehrer bereitwilligst gefördert, so grosse Verbreitung, dass der Tirolische St.-Verein jetzt schon an 300 Mitglieder zählt und beim Landtage (unter Leitung Jägers) nur nach G's System stenographirt wird, während noch 1848 Dr. Hammer beim Landtage zu Innsbruck nach eigenem, jedoch nicht veröffentlichten Systeme stenographirt und auch an der dortigen Universität gelehrt hatte.

Wesentlich gefördert wurde die Kunst durch eine am 14. Mai 1860 vom K. K.

1) Heger's Biographie s. Münchn. st. Bl. 1854, S. 49 ff. Anders. Entwurf S. 67 ff.